

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Beuren/Hw. am 11.10.2005, im Kleinen Saal des Bürgerhauses

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Teilnehmer:

Vorsitzender

Köhl, Manfred

Ortsbürgermeister

Mitglieder

Adams, Petra

Adams, Werner

Adams, Willi

Barthen, Winfried

Dietz, Herbert

Engel, Klaus

Ludwig, Monika

Schmitt, Harald

Schu, Andreas

Schuh, Albert

Seimetz, Willi

von der Verwaltung

Hülpes, Michael

Schmidt, Sandra

Bürgermeister

Schriftführerin

Es fehlt:

Klein, Hans

Ortsbürgermeister Köhl begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters

TOP 2 Beratung und Beschluss über weiteres Vorgehen in Sachen "Windenergie"

TOP 3 Standortfestlegung zum Bau einer Freizeit- und Grillhütte durch den Jugendclub

TOP 4 Ergänzung bzw. Änderung der Friedhofssatzung in Bezug auf die Anlegung des Rasengrabfeldes

- TOP 5 Festlegung der Brennholzpreise
- TOP 6 Bürgerfragestunde/Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

TOP 1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Wirtschaftswege

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Vorstand der Jagdgenossenschaft beschlossen hat, 2 Wirtschaftswege instand zu setzen. Es handelt sich dabei einmal um den Weg von der Einmündung L 152 in Richtung Bruderbach bis zur Gemarkungsgrenze zum Ortsteil Pöler und zum anderen um den sog. „Gehrenweg“. Außerdem sollen die Ränder an den Teerwegen abgeschoben werden. Die Jagdgenossenschaft hat für diese Wegebaumaßnahmen folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- Weg zum Bruderbach	2.000 €
- „Gehrenweg“	3.000 €
- Abschieben der Ränder	<u>1.000 €</u>
Gesamtkosten	6.000 €

Der Auftrag für die Ausführung der Arbeiten wurde an die niedrigstbietende Firma Josef Becker GmbH, Lorscheid auf der Basis der Preisanfrage für den „Bruderbachweg“ vergeben. Der Gemeindearbeiter und der Revierförster sollen die Arbeiten überwachen.

Rasenplatz – Sportplatz Beuren

Der SC Beuren hat in Eigenleistung den Rasenplatz des Sportplatzes Beuren auf die Maße 100 m x 60 m erweitert. Der Vorsitzende weist daraufhin, dass in der Anwuchsphase der neu angelegte Rasenplatz nicht betreten werden darf. Deshalb soll rund um den Sportplatz ein Trassierband gespannt werden. Der Rasenplatz ist wahrscheinlich ab Juli 2006 wieder bespielbar. Der Vorsitzende würdigt das Engagement des Sportvereins.

Buswartehäuschen am Spielplatz

Die Firmgruppe der Pfarrgemeinde Beuren/Hw. unter der Leitung von Frau Nicole Köhl hat das Buswartehäuschen am Spielplatz innen in Eigenleistung von Farbschmierereien gesäubert und mit farbenfrohen Motiven neu gestaltet. Ortsbürgermeister Köhl hebt auch hier die schöne Idee und den Einsatz der Firmgruppe besonders hervor.

TOP 2 Beratung und Beschluss über weiteres Vorgehen in Sachen "Windenergie"

Der Vorsitzende teilt dem Ortsgemeinderat Beuren den bisherigen Werdegang in Sachen Windkraft mit.

Im Sommer 2002 stellte der Ortsgemeinderat Beuren einen Antrag zur Errichtung von Windkraftanlagen auf der Gemarkung Beuren. Da sich der beantragte Standort in einer Kernzone des Naturparks „Saar-Hunsrück“ befindet, konnte der VG-Rat dem Antrag der Ortsgemeinde Beuren zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan nicht zustimmen. Darüber hinaus hat der Raumordnungsplan im Juni 2004 Rechtskraft erlangt. Auch er weist keine Vorrangfläche für Windkraftanlagen für den

Standort in Beuren aus.

Nachdem die SGD Nord eine Befreiung von den Verboten der Naturparkverordnung erteilt hatte, beantragte die Ortsgemeinde mit Datum vom 01.12.2004 eine Abweichung von den Zielen des Raumordnungsplans bei der SGD Nord als oberer Landesplanungsbehörde. Die SGD Nord wies den Antrag der Ortsgemeinde zurück. Gegen diesen Bescheid legte die Ortsgemeinde Widerspruch ein. Am 30.08.2005 wurde der Widerspruch als unzulässig zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung wurde wiederum seitens des Ortsbürgermeisters über die Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil Klage beim Verwaltungsgericht Trier erhoben. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung wird die Ortsgemeinde im Gerichtsverfahren durch die Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil vertreten.

Die Klageerhebung erfolgt zur Wahrung der Klagefrist. Damit die Verwaltung das Klageverfahren im Auftrag der Ortsgemeinde weiter durchführen kann, ist ein entsprechender Beschluss des Ortsgemeinderates notwendig.

Der Streitwert wurde vom Gericht auf 5000 € festgesetzt. Der Investor ENO hat sich nach Mitteilung des Ortsbürgermeisters bereit erklärt, diese Kosten zu übernehmen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt schriftlich vor. Sie deckt Kosten in Höhe von 2.000 € ab. Nach den Erfahrungen liegen die anfallenden Verfahrenskosten beim Verwaltungsgericht Trier bei einem Streitwert von 5.000 € weit unterhalb der Kostenübernahmeerklärung.

Solange der geplante Windkraftstandort nicht über ein Zielabweichungsverfahren raumordnerisch genehmigt wird, kann mit einer Genehmigung der Windkraftanlagen nicht gerechnet werden.

Durch die Windkraftanlagen könnte die Ortsgemeinde Beuren einen jährlichen Pachtzins von ca. 210.000 € erzielen. Darüber hinaus ist mit hohen Gewerbesteuerereinnahmen ab dem 12. Jahr zu rechnen. Eine Einmalzahlung bei Baugenehmigung in Höhe von 171.000 € ist ebenfalls vertraglich vereinbart.

Bei einer Ablehnung der Klage, so Ortsbürgermeister Köhl, will die Ortsgemeinde Beuren Berufung beim Oberverwaltungsgericht Koblenz einreichen. Der Investor habe zugesagt, die Ortsgemeinde hinsichtlich der Übernahme von Gerichtskosten etc. weiterhin zu unterstützen. Allerdings ist jeder Verfahrensschritt vorher mit dem Investor abzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis und bestätigt das geschilderte Vorgehen zur Klageerhebung beim Verwaltungsgericht Trier. Der Ortsgemeinderat erteilt der Verwaltung seine Zustimmung, das Klageverfahren im Auftrag der Ortsgemeinde Beuren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3 Standortfestlegung zum Bau einer Freizeit- und Grillhütte durch den Jugendclub

Ortsbürgermeister Köhl begrüßt den Vorstand des Jugendclubs Beuren.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Jugendclub Beuren beabsichtigt, auf eigene Kosten eine Freizeit- und Grillhütte zu bauen.

Es wurden 2 mögliche Standorte vorgeschlagen. Eine Möglichkeit wäre im Fischerhüttenbereich. Dort ist jedoch keine weitere Bebauung möglich, weil der Gemeinderat vor Jahren im Zusammenhang mit einem möglichen Campinginvestor eine Veränderungssperre beschlossen hat. Die andere Möglichkeit wäre ein Standort im Sportplatzbereich.

Ortsbürgermeister Köhl spricht sich auch aus Kostengründen für den Standort am Sportplatz aus. Die Hütte soll achteckig sein und eine Innenfläche von ca. 70 qm haben. Diese Hütte könnte dann z.B. für Familienfeiern, Open-Air-Veranstaltungen etc. über den Jugendclub genutzt und angemietet werden. Die Erschließung im Sportplatzbereich wäre günstiger, da Strom und Wasser am Sportplatz schon vorhanden sind.

Die Ortsgemeinde Beuren beabsichtigt, dem Jugendclub das für den Bau der Hütte benötigte Bauholz kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Nach einer Vorab-Berechnung werden etwa 15 – 18 fm Holz gebraucht.

Der Jugendclub ist für die Betreuung der Hütte eigenverantwortlich. Es wird angeregt, die sanitären Anlagen des Sportvereins mitzunutzen. Hier besteht noch Klärungsbedarf, denn einige Ratsmitglieder haben Bedenken bei der Mitbenutzung der Toilettenanlage. Der Jugendclub Beuren soll einen Kostenvoranschlag und eine genauere Planung mit und ohne die sanitären Anlagen in der Hütte erstellen.

Da Grill- und Freizeithütten in vielen Ortsgemeinden außerhalb der Flächennutzungspläne gebaut wurden, gehen der Gemeinderat und der Jugendclub davon aus, dass für das geplante Projekt ebenfalls keine baurechtlichen Bedenken erhoben werden. Dies sieht Herr Friedbert Knop vom Bauamt der Verwaltung ebenfalls so. Unter Hinweis auf vorhandene Hütten in verschiedenen Gemeinden, bittet der Vorsitzende um Zustimmung zum Bau der Grillhütte durch den Jugendclub.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für den Standort einer Grill- und Freizeithütte unterhalb der Umzäunung (in Richtung K 84) an der Zufahrt zum Sportplatzgebäude aus. Darüber hinaus ist der Gemeinderat damit einverstanden, dass das benötigte Bauholz dem Jugendclub von der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Der anwesende Vorstand des Jugendclubs wurde aufgefordert, demnächst eine genehmigungsreife Planung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4 Ergänzung bzw. Änderung der Friedhofssatzung in Bezug auf die Anlegung des Rasengrabfeldes

Der Vorsitzende verliest die von der Verwaltung vorgelegte Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Beuren/Hw. vom 23.01.1991.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die nachstehende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Beuren:

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Beuren vom 23. Januar 1991

Der Ortsgemeinderat Beuren hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1), sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6, Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BStG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69 BS 2127-1) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Änderungen

§ 13 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Auf der Grabstelle wird lediglich die Aufstellung eines Grabsteines zugelassen.

Maße des Grabmales:
Höhe maximal 50 cm,
Breite maximal 40 cm
Mindeststärke 16 cm.

Bei Grabmalen in Kreuzform werden folgende Maße vorgeschrieben:

Höhe maximal 60 cm,
Breite maximal 50 cm.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Festlegung der Brennholzpreise

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Forstamt Hermeskeil einheitliche Holzpreise anstrebt.

Wegen großer Nachfrage an Brennholz infolge des derzeitigen „Hochs“ bei Öl- und Gaspreisen soll eine moderate Anhebung der Brennholzpreise vorgenommen werden. Das Forstamt Hochwald empfiehlt daher die Preise für Brennholz 2006 wie folgt festzulegen.

Eichen- /Buchen-Brennholz in Selbstwerbung:	13 €/rm
Eichen- /Buchen-Brennholz in Selbstwerbung, gefällt:	16 €/rm
Eichen- /Buchen-Brennholz lang am Weg:	26 €/rm
Eichen- /Buchen-Brennholz, 1 m lang, am Weg:	45 €/rm

Fichten-Klötze (nach Rohschafftaufarbeitung am Weg)	3 €/rm
---	--------

Der Ortsgemeinderat regt an, dass der Preis für Brennholz in Selbstwerbung bei 10 €/rm bleiben soll. Diese Festsetzung soll nur für die Einwohner der Ortsgemeinde Beuren gelten.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat den Preisen für Brennholz 2006 wie folgt zu:

Eichen- /Buchen-Brennholz in Selbstwerbung:	10 €/rm
Eichen- /Buchen-Brennholz in Selbstwerbung, gefällt:	16 €/rm
Eichen- /Buchen-Brennholz lang am Weg:	26 €/rm
Eichen- /Buchen-Brennholz, 1 m lang, am Weg:	45 €/rm

Fichten-Klötze (nach Rohschafftaufarbeitung am Weg)	3 €/rm
---	--------

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

TOP 6 Bürgerfragestunde/Verschiedenes

Ortsbürgermeister Köhl weist nochmals daraufhin, dass der Rasenplatz des Sportplatzes während der Anwuchsphase nicht betreten werden darf und deshalb ein Flatterband gespannt werden soll.

Vorsitzender

Schriftführerin